

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

135 (9.6.1870)

# Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Juni 1870.

## Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 6. Juni. (Sch. M.) Die Verhandlungen des sozial-demokratischen Kongresses wurden heute um 9 Uhr fortgesetzt. Die Schweizerier blieben weg, da sie wohl ihre Dynamik eingesehen haben mochten. Ueber die vorliegende Resolution Yorks äußerte sich noch Bebel, indem er für möglichste Ausgleichung der die Partei von den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften trennenden Differenzen sprach, welche letztere mehr und mehr den Sozialdemokraten sich zuneigen. Schließlich ward der Antrag Yorks (s. gestr. Nummer) angenommen, und die Tagesordnung führte auf „die politische Stellung der Partei und das Vorgehen der Partei bei den Wahlen zum Reichstag und zum Zollparlament“. Referent Pieblich bezeichnet den bestehenden Staat als organisierte Klassenherrenschaft, beßhalb als Feind der sozial-demokratischen Partei. An Stelle dieses Staates sei ein neuer aufzubauen. Nicht die Kleinstaaten, Preußen vielmehr sei der gefährlichste Feind der Arbeiterbewegung. Das allgemeine direkte Wahlrecht sei dort durch Bismarck's Diktatur illusorisch gemacht, der Reichstag sei rein machtlos, der Willkür des Volkswillens siehe das Königthum von Gottes Gnaden gegenüber mit stetem Veto. Es sei daher überall Protest zu erheben gegen den Schicksalstag, keine Allianz, kein Kompromiß mit andern Parteien zu schließen, überall das volle Programm der Sozialdemokratie zu vertreten. Reiser (Breslau) nennt die Volkspartei die Jesuiten der Zukunft und den Nordbund den offenen Absolutismus. An der sich entzündenden Debatte beteiligten sich Franz (München), Werth (Barmen), Roland (Leipzig), Bebel (Leipzig), Dr. Walster (Dresden), Ewenslein (Zürich), Stoll (Grimmischau), Szier (Wolfsbühl) und Wegner (Berlin). Schließlich wird folgende von Liebknecht und Bebel gemeinsam eingebrachte Resolution angenommen: „Die sozial-demokratische Partei beteilige sich an den Reichstags- und Zollparlaments-Wahlen lediglich aus agitatorischen Gründen. Die Vertreter im Reichstag und Zollparlament haben, so weit es möglich, im Interesse der arbeitenden Klassen zu wirken, sich im Großen und Ganzen negierend zu verhalten und jede Gelegenheit zu benutzen, die Verhandlungen beider Körperschaften in ihrer Nichtigkeit und als Komödienstück zu entlarven. Die sozial-demokratische Arbeiterpartei geht mit keiner andern Partei Allianzen oder Kompromisse ein; dagegen empfiehlt der Kongreß bei den Wahlen zum Reichstag und Zollparlament, da, wo die Partei eigene Kandidaten nicht aufstellt, solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die wenigstens in politischer Beziehung wesentlich unsern Standpunkt einnehmen. Ebenso empfiehlt der Kongreß in den Bezirken, wo die Partei von Aufstellung eigener Kandidaten absteht, von anderen Arbeiterparteien aufgestellte wirkliche Arbeiterkandidaten zu unterstützen.“

In der um 3 Uhr wieder aufgenommenen Verhandlung spricht Bebel über Punkt 3 der Tagesordnung: Die Grund- und Bodenfrage. Er sucht in fast zweistündigem Vortrag geschichtlich nachzuweisen, wie der Grund und Boden nach und nach in immer weniger Hände komme, weshalb der kleine und mittlere Bauernstand in immer mislicher Lage gerathe. Der große Grundbesitzer ersehe die ihm theilweise durch's Militär entzogene Menschenarbeit durch Maschinen, dem kleinen fehlen hierzu die Mittel. Diese Verhältnisse seien in Deutschland gleich wie in England und Frankreich. Den Weg zur Besserung zeige jetzt schon das Recht des Staates, da, wo es das Interesse der Gesamtheit ersehe, zu expropriieren. Auch tritt Referent und andere

Redner der Behauptung der Gegner entgegen, als sei die sozial-demokratische Bewegung eine kulturfeindliche; vielmehr breche durch dieselbe erst die wahre Kulturperiode an, da sie der menschlichen Gemeinschaft den richtigen Boden unter die Füße geben wolle. Auch die Wissenschaft predige gegen den jetzt herrschenden „Raubbau“, wie ihn Liebknecht nennt. Es wird nachstehende Resolution Bebel's angenommen: „In Erwägung, daß die Erfordernisse der Produktion und die Anwendung der Gesetze der Agronomie (wissenschaftlicher Bewirtschaftung des Ackerlandes) den Großbetrieb beim Ackerbau erheischen und ähnlich wie in der modernen Industrie die Einführung von Maschinen und die Organisation der (ländlichen) Arbeitkraft notwendig machen, und daß im Allgemeinen die moderne ökonomische Entwicklung den Großbetrieb im Ackerbau erstrebt; in Erwägung, daß demgemäß bei dem Ackerbau wie bei der Großindustrie die allmähliche Verdrängung der kleinen und mittleren Eigentümer durch die Großbesitzer vor sich geht, das Glend und das Abhängigkeitsverhältniß der weitaus großen Mehrzahl der Ackerbau-Bevölkerung zu Gunsten einer kleinen Minorität stetig zunimmt und dies den Gesetzen der Humanität und Gerechtigkeit zuwiderläuft; in Erwägung, daß die produktiven Eigenschaften des Bodens das Urmaterial aller Produkte bilden, die Urquelle aller Produktionsmittel und aller brauchbaren Dinge, die keine Arbeit erheischen; — spricht der Kongreß die Ansicht aus, daß die ökonomische Entwicklung der modernen Gesellschaft es zu einer gesellschaftlichen Nothwendigkeit machen wird, das Ackerland in gemeinschaftliches gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln und den Boden von Staats wegen an Ackerbau-Genossenschaften zu verpachten, welche verpflichtet sind, das Ackerland in wissenschaftlicher Weise auszubauern und den Ertrag ihrer Arbeit nach kontraktlich geregelter Uebereinkunft unter die Genossenschaften zu vertheilen. Um die vernünftige und wissenschaftliche Ausbeutung des Grundes und Bodens zu ermöglichen, hat der Staat die Pflicht, durch Errichtung entsprechender Bildungsanstalten die nöthigen Kenntnisse unter der Ackerbau-treibenden Bevölkerung zu verbreiten. Als Uebergangsstadium von der Privatbewirtschaftung des Ackerlandes zur genossenschaftlichen Ver-

wirtschaftung fordert der Kongreß, mit den Staatsdomänen, Fideikommissen, Kirchengütern, Gemeindeflächen, Bergwerken u. zu beginnen, und erklärt sich beßhalb gegen jede Verwandelung des oben angeführten Staats- und Gemeindefiskus in Privatbesitz.“

Hiermit war die eigentliche Tagesordnung erschöpft. Beschlossen ward noch, am Dienstag Abend eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, auf der den Schweizeriern Rede und Antwort gegeben werden soll. Sodann erklärt der Kongreß, „daß die österreichische Regierung durch ihre Haltung gegenüber der Arbeiterbewegung und durch die aller Menschlichkeit hohen sprechende Behandlung der eingekerkerten Arbeiter sich den Haß und die Verachtung der Arbeiter aller Nationen erworben hat“. Hiermit schloß der Vorsitzende die öffentlichen Sitzungen, da die weiteren Verhandlungen als innere Parteifragen in geschlossenen Beratungen abgemacht werden. — Die gestern mitgetheilten Zahlen sind genau dahin zu ergänzen, daß auf dem Kongreß durch 74 Delegirte 111 Orte mit 15,393 Mitgliedern vertreten waren.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann.

Die Gartenlaube bringt in Nummer 23 folgende Beiträge: Der Bergwirth. Geschichte aus den bairischen Bergen. Von Herman Schmid. — Leid und Freude in der Naturforschung. Vortrag, gehalten im Saale der Buchhändlerbörse zu Leipzig von Prof. G. Ludwig. (Schluß). — Der Strich der Schmiege. Gedicht von Francis Goppé, deutsch von Edward Maunier. — Das Beraubungsgeld des Samlands und seine neueste Gewinnung. Von einem Diktator. Mit zwei Abbildungen: Die Beckstein-Läucherschlucht in Bräunerort. Nach der Natur aufgenommen; — ein Läufer in voller Aktion. Nach der Natur aufgenommen. — Aus der Jugend einer berühmten Frau. Von Dr. E. Herzog. — Blätter und Blüthen: Kein Kind im Haus. Gedicht von Hilobale. Aus dem Englischen von Fr. Gerhäuser. — In einer schwedischen Dorfkirche. Mit Abbildung, nach dem Delgemälde von Nordenberg in Düsseldorf.

Karlsruhe, 7. Juni. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der badischen Bahnen vom Monat April 1870 liegen uns folgende Notizen vor:

Personen:	Frequenz.			Einnahmen		
	Personen:	Thiere:	Güter:	Personen u. Gepäcktransport	Thiertransport	Gütertransport
Ueberhaupt:	Einfache	Hin- und zurück	Stück	Verfaßt	Empfang	
April 1870	340,157	175,185	37,296	2,057,426 Ztr.	2,126,989 Ztr.	322,880 fl. 22 fr.
1869	284,220	139,656	26,847	2,030,614 „	1,930,501 „	284,532 fl. 31 fr.
Januar 1870	1,048,245	609,791	171,080	7,000,299 „	7,790,019 „	985,464 fl. 29 fr.
bis April 1869	1,046,235	522,463	118,827	6,522,986 „	7,075,342 „	964,328 fl. 43 fr.
Auf die Bahnmeile:						
April 1870	2,560	1,445	308	16,978 Ztr.	17,552 Ztr.	2,664 fl. 139 fr.
1869	2,531	1,243	239	18,080 „	17,634 „	2,534 fl. 129 fr.
Januar 1870	8,706	5,065	1,421	58,142 „	64,701 „	8,268 fl. 553 fr.
bis April 1869	9,325	4,656	1,059	58,137 „	63,060 „	8,595 fl. 479 fr.

Die Bahnlänge betrug: im April 1870 — 121,18 Meilen, im April 1869 — 112,31 Meilen; im Januar bis April 1870 — 120,4 Meilen, im Januar bis April 1869 — 112,20 Meilen durchschnittlich.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 987. Nr. 5005. Staufeu.  
des katholischen Meßnerpfandfonds  
Haujen  
gegen  
unbekannte Verdrängte,  
Eigentum und dingliche Rechte betr.

Der katholische Meßnerpfandfonds Haujen besitzt seit unvorbestimmter Zeit auf Haujener Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 1) 2 Viertel Acker in den Kirchhöfen, einerseits Feligion Taylor, anderseits Kirchengut.
- 2) 2 Viertel Acker in den Sanddünen, einerseits Stefan Schilling, anderseits Stefan Emmerich.
- 3) 1 Jauchet Raiten am breiten Weg, einerseits Grundbesitzer von Jansen, anderseits Johann Metzger.

Da der Eigentümer Erwerbarten nicht besitzt, so verweigert das Obergericht die Gewährung und den Eintrag zum Grundbuch.

Auf Antrag der Verwaltung des Meßnerpfandfonds werden alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Aufforderer gegenüber verloren gehen.  
Staufen, den 24. Mai 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

Nr. 17. Nr. 3853. Waldkirch. Die Gemeinde Oberwinden besitzt auf der vorliegenden Gemarkung folgende Liegenschaften eigentümlich, ohne daß ein Grundbucheintrag hierfür besteht, nämlich:

- 1) 1 Morgen 1 Viertel Wiesen, neben Bürgermei-ster Fackler und Gemeindevorstand Oberwinden;
- 2) 1 Morgen 1 Viertel Wiesen, neben Anton Kapp und Georg Walter;
- 3) 1 Viertel Wiesen, neben der Landstraße und der Schulwiese;
- 4) 1137 Morgen Wald, neben Gemarkung Dach, Haslachsmoswald und Niederwinden.

Auf Antrag der Gemeinde Oberwinden werden nun alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten  
hießeits anzumelden, widrigenfalls dieselben der Ge-

meinde Oberwinden gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 3. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e i l e.

Nr. 980. Nr. 5132. Baden. Bierbrauer Franz Desterle von Hiesheim besitzt in der Gemarkung Sandweier 882 Rth. Wiesen im Bruch (im sog. weißen Doff). Plan 2, Kataster Nr. 4999, einer, Ditzsch-Schick von Kattung, ander. Josef Frisch von Ditzschdorf, welche ihm im Erbweg zugefallen sind.

Da sich hierüber kein Eintrag im Grundbuch der Gemeinde Sandweier befindet, werden bei der Bereinigung der Gewässer auf Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Baden, den 1. Juni 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Z e h.

Nr. 965. Nr. 3088. Gengenbach. Die katholische Pfarrpfarrei Zell a. S. besitzt in dortiger Gemeinde

- 130<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Gartenland, Gewann Ortsetter, einer, der Weg (Stadigraben), anderseits Franz Anton Schmieder;
- 1 Morgen 377 Ruthen Hofraithe, Hausgarten und Ackerland, Gewann Lohgasse, einer, Karl Baumgartner Wittwe, ander. Josef Veiter und Benedikt Bollmer;
- 2 Morgen 146 Ruthen Ackerland im vorderen Ziegelsfeld, einer, Hieronymus Def, ander. Josef Bollmer;
- 2 Morgen 113 Ruthen Ackerland im hinteren Ziegelsfeld, einer, Josef Bollmer, ander. Großh. Domänenrath.

Diese Güter sind im Grundbuche auf den Namen der Pfarrei nicht eingetragen und der Gemeinderath verweigert die Gewährung ihres Eigentums daran. Es werden deshalb diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 8 Wochen  
hier geltend zu machen, ansonst dieselben der neuen Besitzerin gegenüber erloschen gelten.  
Gengenbach, den 27. Mai 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.  
R e u m a n n.

Nr. 972. Nr. 7528. Bruchsal. Die Ehefrau

des Jakob Behr, Barbara, geb. Bachmann, hier beßitzt auf hiesiger Gemarkung folgende Grundstücke, deren Eintrag und Gewährung des Eigentums vom Obergericht verweigert wird, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuche nicht eingetragen ist:

1. Die Hälfte von 2 Rthl. Acker in den Helleräcker, neben Valentin Müller und Schmidt Röber.
2. 20 Ruthen Acker im Arzet, neben Adam Deißler und August Wenglein.
3. 1 Rthl. Acker in der Klemme, neben Jakob Lang und Roman Weit.
4. 33 Ruthen Weinberg im Räder, neben Franz Maul und Walter.
5. 2 Rthl. 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rthl. Acker im Münzschmelzer Berg, neben Rain und Aufhäuser.

Auf Antrag der genannten Besitzerin werden alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten  
dahier geltend zu machen, andernfalls solche den neuen Erwerb gegenüber verloren gehen.  
Bruchsal, den 27. Mai 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h ä p.

Nr. 990. Nr. 6314. Laßr. Dem früheren Hutfabrikanten Friedrich Müller von Laßr. stelen auf das im Jahr 1847 erfolgte Ableben seines Vaters gleichen Namens aus dessen Nachlaß 2 in Laßr. am Sonnenplatze gelegene Häuser eigentümlich zu, welche dieselben sind auf Nr. 1 Nr. 218, 226 erbaut, die einen Flächeninhalt von 160 Ruthen 63 Fuß haben, neben Friedrich Huber, Sonnenwirth Redow, Kaufmann Karl Feldmüller gelegen sind, und auf der hintern Seite an Aufhäuser, sowie an die Hundsgasse grenzen.

Das Haus Nr. 211 beßitzt aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Balkenteller, einer Dachwohnung und Gangbau; aus einem weiteren Wohnhaus mit Balkenteller, theils zwei, theils dreistöckig mit Giebelfronte, und aus einem einstöckigen Fabrikgebäude. — Das Haus Nr. 212 bildet den Antheil des Fr. Müller am Hinterbau.

Da dieser Eigentumsübergang nicht in das Grundbuche der Gemeinde Laßr. eingetragen ist und dort die bezeichneten Liegenschaften auch noch nicht auf den Namen des Rechtsvorsprechers des Friedr. Müller

als dessen Eigentum eingetragen sind, so ergeht auf Antrag an alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche

innerhalb 2 Monaten  
anher geltend zu machen, indem sie sonst dem Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Laßr., den 28. Mai 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.  
W i l d e n s.

Nr. 1000. Nr. 3142. Gengenbach. In der Verlassenschaftsmaße des verstorbenen Gerichtsvolksherrn Joh. Nep. Wolf dahier ist ein Grundstück vorhanden, bestehend in zwei Häusern Räden und 1/2 Thauen Mattfeld auf dem untern Stollen, hinten Waldweg, vornen Josef Bau, Schneider, oben Jakob Reinold's Wittve, unten Weg, ohne daß hierfür auf den Namen des Verstorbenen oder dessen Wittve ein Erwerbstitel vorhanden wäre; daher der Gemeinderath die Gewährung verweigert.

Es werden beßhalb alle diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 8 Wochen  
hier geltend zu machen, ansonst sie den gegenwärtigen Besitzern gegenüber erloschen gelten.  
Gengenbach, den 28. Mai 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.  
R e u m a n n.

Nr. 985. Nr. 3476. Borberg. Auf Antrag der lebigen Magdalena Walz der Jüngern von Oberwittstadt werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf der Gemarkung Oberwittstadt gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst unbekannt dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten  
anher geltend zu machen, ansonst sie der Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden würden.

- 1) 13 Ruthen altes Maß Acker im Haag, neben Sebastian Baumann und Johann Fray;
- 2) 34 Ruthen altes Maß Acker im Eichig, neben Sebastian Niegler und dem Pfad;
- 3) 22 Ruthen altes Maß Acker im Eichig, neben Franz Josef Bopp und Andreas Bopp;
- 4) 38 Ruthen altes Maß Acker im Bestenberg, neben dem Wald und Alban Wenninger;
- 5) 14 Ruthen altes Maß Acker im Steinig, neben Erasmus Gehrig und Mathias Rothengang;

- 6) 16 Ruthen altes Maß Aker im Sandberg, neben dem Wald und Job Seberr;
- 7) 25 Ruthen altes Maß Aker im Sallendbusch, neben Job. Ant. Mohr und Seb. Sturmburg;
- 8) 6 Ruthen altes Maß Wiesen in der Dienstadt, neben Rich. Heimberger und Frz. Ant. Kern;
- 9) 9 1/2 Ruthen altes Maß Wiesen bei der Kapelle, neben Daniel Metzler und Balt. Hartmann;
- 10) 8 Ruthen altes Maß Wiesen in den dörren Wiesen, neben Johann Josef Fratz und Baltin Hartmann.

Worberg, den 28. Mai 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Singer.

M. 983. Nr. 2876. Gerlachshausen. Melchior Schaffner, ledig, von Marbach kaufte von Kaspar Stahl Eheleuten und Johann Lesch von Königshausen am 12. April d. J. nachbenannte Grundstücke auf der Gemarkung Lauda in der obern Jim, und zwar

1. Viertel Weinbergfeld, neben Johann Lesch; 2. Viertel Weinbergfeld, neben Susanna Schaffner Wittwe von Marbach und Kaspar Stahl.

1. Viertel Weinbergfeld, neben Susanna Schaffner Wittwe und Martin Mohr von Marbach. Die Verkäufer und deren Rechtsvorfahrer sollten sie seit unfürdenlichen Zeiten besessen haben, ohne daß ein Eintrag im Grundbuch erwirkt wurde. Es werden daher alle, welche daran dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen.

Gerlachshausen, den 1. Juni 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

M. 998. Nr. 4609. Tauberbischofsheim. Karl Röll von Dittwar besitzt auf Dittwarheimer Gemarkung eine Wiese von 26 Ruthen 4 Schub, neben Johann Stefan Wöppel und Franz Josef Hemmerich, Johann 14 Ruthen 7 Schub, neben Michel Anton Giller von Steinbach und Michael Anton Schmitt von Dittwar, sein Eigentum ist aber im Grundbuch zu Dittwar nicht fundbar gemacht und es verweigert der Gemeinderath die Gewährung an die Käufer dieser Wiesenstücke.

Es werden nun alle diejenigen, welche Eigentumsansprüche an diese beiden Grundstücke, dingliche Rechte oder lehnrechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, den 26. Mai 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Füller.

M. 934. Nr. 5887. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 12. März d. J. in Nr. 75 dieses Blattes Rechte der darin genannten Art an die dort aufgeführten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Martin Baumgartner, Sonnenwirth in Scheltingen, gegenüber als erloschen erklärt.

Breisach, den 31. Mai 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Mors.

D. 1. Nr. 6521. Raßatt. J. S. der Gemeinde Stollhofen gegen unbekanntes Betheiligte, öffentliche Verladung betr.

Nach Ansicht § 684, 689 B. O. wird erkannt:

Für die mit beiderseitiger Verfügung vom 10. März d. J. Nr. 3073, aufgeführten Personen gehen im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger der in der gleichen Verfügung aufgeführten Eigenschaften die lehnrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte an diesen Liegenschaften verloren.

Raßatt, den 2. Juni 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Vaff.

M. 932. Nr. 3443. Worberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Februar l. J. Nr. 1185, keine Rechte an die dort genannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche den Eheleuten der Kinder von Wistingen gegenüber als erloschen erklärt.

Worberg, den 27. Mai 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Singer.

M. 960. Nr. 3115. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 2. März l. J. Nr. 1375, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehnrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche werden Karl Friedrich Zimmermann gegenüber für erloschen erklärt.

Eberbach, den 1. Juni 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Hauser.

Ganten. Die Gant des Benjamin Grieser von Sallendorf betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 2. Juni 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Dietsche.

M. 986. Nr. 5258. Staufen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

Ludwig Krieger, Landwirth von Norfingen, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen, welche vor oder in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 2. Juni 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

Bezirksamt Schopfheim.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen. M. 865. Nord-Schwaben. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in dem nachstehenden Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers und des wiesenen Kaufschillinge, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas anderes bemerkt ist.

Nord-Schwaben, den 21. Mai 1870.  
Das Pfandgericht:  
Hofmann, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:  
Frombach.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
				fl.	kr.
<b>1. Pfandbuch Band I.</b>					
10. Mai 1834	88	Josef Anton Grether	Amteskasse Eberach	14	47
24. Mai	"	Josef Brogle	Antmann Leo in Sickingen	200	—
28. Juli	92	Jakob Bäuml	Kaufmann Grether in Burgdorf	53	30
"	93	Josef Brogle	Antmann Leo'sche Wasse in Sickingen	257	—
23. Aug.	94	Jakob Bäuml	Rier Weier in Müllheim	40	46
24. Aug.	95	Jakob Banwarth und Josef Buchheimer	Domänenverwaltung Sickingen	76	—
9. März 1835	100	Anton Banwarth	Blasius Schmidt	24	30
"	"	Fridolin Lügelschwab in Minseln	Derselbe	27	—
"	"	Anton Lügelschwab in Minseln	do.	34	—
"	"	Kaver Schlageter	do.	51	—
"	"	Fridolin Weispach	do.	27	—
"	"	Kaver Schlageter	do.	48	—
2. Mai 1837	119b	Fridolin Kärner	Rosine Schmidt	400	—
"	120	Johann Sutter	Rosine Widmann	117	—
8. Dez.	122b	Anton Brugger	Jgnaz Bäuml's Kinder	786	—
2. Jan. 1838	123b	Anton Widmann	Unädigle Herrschaft	125	—
"	"	Michael Dietzche in Rheinfelden	Dieselbe	625	—
<b>1. Pfandbuch Band II.</b>					
4. April 1833	1	Anton Widmann	Georg Schlageter	155	—
"	"	Johann Hofmann	Derselbe	15	—
"	"	Jakob Rösch in Minseln	do.	16	—
"	"	Georg Brugger	do.	46	—
18. Aug.	2	Ambros Kernbach Eheleute	Tobias Müller in Schopfheim	370	—
18. Okt.	2b	Fridolin Kärner	Kaufmann Krolag in Rheinfelden	9	41
11. Jan. 1839	3	Josef Soder von Karbau	Jana; Fred. Pfleger von Dominikus Keller's Kindern in Weuggen	107	2
12. April	6	Fridolin Kärner	Fridolin Banwarth	46	—
29. April	6b	Derselbe	Andreas Hermann von Hülstein	20	28
7. Aug.	11	Georg Schlageter	Berene und Karoline Schlageter	200	—
<b>2. Grundbuch Band II.</b>					
5. März 1834	84	Johann Banwarth von Weuggen	Josef Frische von Karbau	190	—
2. April	87	Ulrich Schmidt	Müller Grether's Witwe in Schopfheim	30	—
"	87b	Derselbe	Bürgermeister Dede in Wehr	17	—
"	87c	do.	Kantonsrath Dietzche in Rheinfelden	20	36
"	87d	Rosine Schmidt	Altbürgermeister Dede in Wehr	67	35
4. März 1835	141b	Jgnaz Rösch und Fridolin Soder in Minseln	Jakob Albiez in Minseln	40	—
6. Mai	151b	Matthias Brugger's Kinder	Müller Grether's Witwe in Schopfheim	416	—
"	152	Klemenz Fromberg	Johann Brugger	70	—
11. Jan. 1836	161	Josef Banwarth	Anton Brugger, Mathisen	400	—
2. März	165b	Alois Frombach	Josef Anton Grether	235	—
6. Nov.	174	Fridolin Brugger's Kinder	Bürgermeister Kollhard in Schopfheim	263	20
"	"	Dieselben	Simon Pfleger in Steinen	59	24
3. Mai 1837	178b	Johann Georg Brugger	Josef Anton Grether Eheleute	500	—
6. Juni	179	Alois Frombach	Jakob Brogle	23	—
9. Juli	181	Johann Hofmann	Johann Brugger	77	—
2. Aug.	182	Anton Frommann	Josef Anton Grether	40	—
29. Aug.	182b	Josef Anton Grether	Johann Brugger	24	—
<b>2. Grundbuch Band III.</b>					
9. Jan. 1838	9b	Apollonia Widmann	Fridolin Kärner	90	—
4. April	16	Advokat Kunz	Johannes Maurer in Wiesch	22	30
"	"	Jakob Keß in Wiesch	Derselbe	38	—
"	"	Georg Grether in Wiesch	do.	37	—
3. Juni	18	Kaver Schlageter	Bürgermeister Sutter in Adelhausen	27	—
1. Dez.	30b	Gemeinde dahier	Religionsfond-Verechnung Freiburg	410	—
12. Jan. 1839	33	Alois Frombach	Anton Bernbad von Minseln	28	—
"	33b	Gemeinde	Domänenverwaltung Sickingen	114	—
11. März	38b	Kärnermeister Keller von Weuggen	Josef Soder von Karbau	116	—
"	39	Bürgermeister Banwarth und Matthias Wunderl von Minseln	Derselbe	405	—
8. Mai	42	Martin und Moriz Banwarth	Johann Brugger	1150	—
20. Mai	43	Jakob Klemann	Derselbe	108	—
"	43b	Leonard Widmann	do.	51	—
9. Juli	47b	Johann Wehrer von Schopfheim	Altbürgermeister Sutter von Adelhausen	100	—

M. 988. Nr. 13,673. Freiburg. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant über die Hinterlassenschaft des Käufers Raimund Meiburger in Freiburg ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 2. Juni 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Dietzche.

M. 999. Nr. 5005. Sickingen. Die Gant der Geschwister Reinhold, Louise und Magdalena Schlageter von Tag betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sickingen, den 24. Mai 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Steblic.

D. 12. Nr. 9257. Mosbach. Die Gant gegen

Franz Krauß von Mosbach betr. Beschluß.

1) Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2) Wird gemäß § 1060 der B. O. erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geborne Medel, von Mosbach, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Mosbach, den 1. Juni 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Rättinger.

Vermögensabsonderungen. D. 2. Nr. 2484. Mannheim. Beschluß. Die Ehefrau des Johann Heinrich Pfleger, Katharina, geb. Sator, von Mannheim hat durch Anwalt Friedmann Klage auf Absonderung ihres Vermögens von demjenigen ihres Ehemannes erhoben und wurde Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Mittwoch den 7. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 2. Juni 1870.  
Großb. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
Wachelin.

G. Barazetti. D. 28. Nr. 1016. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Franz Rösch, Marie, geborne Wiedl, in Billingen, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.

Billingen, den 1. Juni 1870.  
Großb. Kreisgericht, Civilkammer.  
Wassermann.

D. 3. Nr. 1373. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Zieglers Mathias Treiber in Blankstodt, Eva Margaretha, geb. Riehm, K. gegen ihren Ehemann, Besl., Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom 13. April d. J. Nr. 1075, die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen zu lassen. Dies

Mannheim, den 1. Juni 1870.  
Großb. bad. Bezirksamt.  
Siegel.

Gemeindesachen. D. 543. Nr. 4862. Müllheim. Der seitherige Bürgermeister Jakob Meyer in Feuerbach wurde unterm 23. April d. J. als solcher wieder erwählt, von Staatswegen befristet, und heute verfristet.

Müllheim, den 3. Juni 1870.  
Großb. bad. Bezirksamt.  
Sachs.

wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 25. Mai 1870.  
Großb. Kreis- und Hofgericht — Civilkammer.  
Wachelin.

G. Barazetti. M. 992. Nr. 1609. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Josef Maier, Magdalena, geb. Hueb, von Breisach wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 23. Mai 1870.  
Großb. Kreis- und Hofgericht.  
Hillern.

Winterer. M. 977. Nr. 5539. Donaueschingen. Die Gant gegen Karl Eckert von Fürttenberg betr.

Wird die Ehefrau des Karl Eckert, Josefine, geb. Krummer, von Fürttenberg gemäß § 1060 der B. O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten.

D. 16. Nr. 13,795. Freiburg. Der ledigen Agathe Oermer von Buchheim wurde ein Bestand aufgestellt in der Person des Accisors Josef Oermer von da, ohne dessen Bewilligung sie weder rechten noch Vergleich schließen, Anleihen aufnehmen, angrenzende Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf; was wir hiermit bekannt machen.

Freiburg, den 3. Juni 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

M. 996. Nr. 6484. Raßatt. Metzger Anton Walter jung von Raßatt wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Metzgers Josef Walter von da gestellt.

Raßatt, den 31. Mai 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Vaff.

M. 997. Nr. 6483. Raßatt. Klemens Lepert von Hülshausen wurde im zweiten Grade mündtobt erklärt und unter die Vormundschaft des Josef Braun von da gestellt.

Raßatt, den 31. Mai 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Vaff.

M. 959. Nr. 5938. Breisach. Bezüglich auf unsere Veröffentlichung vom 14. März d. J., in Nr. 78 dieses Blattes, wird der pensionirte Hauptlehrer Karl Hauser dahier in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Magdalena, geborne Lorzer, von da eingesetzt.

Breisach, den 1. Juni 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Mors.

Strafrechtspflege. Ladungen und Pfändungen. D. 29. Nr. 6313. Fahr. Dem Karl Friedrich Hüller von Fahr, dessen demaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit durch diese Veröffentlichung fundgemacht, daß von der Raßatt- und Anstaltsgemeinde des Großb. Kreis- und Hofgerichts Offenburg durch Verfügung vom 2. April d. J. Nr. 685, Karl Fr. Hüller von der Anschulung des Betrugs gegen Gläubiger entbunden und von den Kosten des Strafverfahrens — soweit er nicht zur Ertragung derselben wegen des Verbrechens der Unterschlagung verurtheilt werden wird — freigesprochen; bezüglich des dem K. F. Hüller zur Last gelegten Verbrechens der Unterschlagung aber die Sache an das Amtsgericht Fahr zur eigenen Aburtheilung zurückgewiesen wurde.

Die Ladung zu der auf

Mittwoch den 15. Juni, Vormittags 10 Uhr,

in der Unterjudung wegen Unterschlagung anberaumten Hauptverhandlung wird dem K. F. Hüller, welchem die Vernehmung in den Anschulungsbüchlein bereits eröffnet worden ist, durch Anschlag an der diesseitigen Gerichtstafel verkündet werden.

Fahr, den 2. Juni 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Walden.

Verwaltungssachen. Polizeisachen. B. 544. Nr. 3489. Koenigen. Dem Emil Bitter von Amoltern, 20 Jahre alt, wurde heute die Auswanderungserlaubnis nach Amerika ertheilt, nachdem sich für dessen etwaige Schulden Joseph Schwallinger von dort verbürgt hat.

Koenigen, den 1. Juni 1870.  
Großb. bad. Bezirksamt.  
Wallaun.

B. 545. Nr. 3539. Schönnau. Veronika Wisler, ledig, von Muggenbrunn beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dieselbe wird nach Ablauf von 10 Tagen den Reisepost erhalten; was wir zur Kenntniss der vorhandenen Gläubiger derselben bringen.

Schönnau, den 5. Juni 1870.  
Großb. bad. Bezirksamt.  
Siegel.

Gemeindesachen. D. 543. Nr. 4862. Müllheim. Der seitherige Bürgermeister Jakob Meyer in Feuerbach wurde unterm 23. April d. J. als solcher wieder erwählt, von Staatswegen befristet, und heute verfristet.

Müllheim, den 3. Juni 1870.  
Großb. bad. Bezirksamt.  
Sachs.